

Dringliche Anfrage

Hannover, den 09.09.2019

Fraktion der FDP

Wie geht es weiter mit dem Wolf?

Der Wolf in Niedersachsen ist weiterhin Grundlage vieler Debatten. Seit Ende Januar 2019 besteht die Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des Wolfsrüden GW717m. Seitdem wird diese Ausnahmegenehmigung jeden Monat verlängert. Mittlerweile wird die Summe, die für die erfolglose Jagd auf den Wolf aufgebracht wurde, auf 83 000 Euro beziffert. Am 1. März hat Umweltminister Lies im Plenum im Rahmen der Debatte über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2888 zum Thema „Wolfsverordnung“ gesagt: „Natürlich haben wir immer gesagt: Wir machen eine Verordnung.“

Bei derzeit ca. 200 Wölfen in Niedersachsen und einer jährlichen Vermehrungsrate von einem Drittel nimmt die Wolfspopulation um 60 Tiere pro Jahr zu. Wie das *Stader Tageblatt* am 21. März 2019 berichtete, spricht sich Umweltminister Lies dafür aus, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Der Wolf müsse ins Jagdrecht aufgenommen werden, um schnell reagieren zu können und die benötigte rechtliche Grundlage für Abschüsse zu erhalten. Entlang der Deiche sehe der Minister die „Unterstützung für die Deichschäfer eher in der Regulierung der Wolfsbestände als bei Herdenschutzmaßnahmen“. Außerdem sagte der Minister: „Das heißt nicht, er soll bejagt werden.“ Wichtig sei, dass schnell reagiert werde und nicht die Schäfer die Leidtragenden seien.

In Schweden ist es erlaubt, Wölfe zu töten, die ein Risiko für Menschen und Nutztiere darstellen. So ist ganz Lappland, das einen großen Bereich des Landes darstellt, als wolfsfreie Zone festgelegt. Dort betreiben Teile der samischen Bevölkerung die traditionelle Rentierzucht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wurde im letzten halben Jahr nach der Aussage von Minister Lies im Landtag unternommen, um eine Wolfsverordnung auf den Weg zu bringen, und wie ist der aktuelle Sach- und Bearbeitungsstand einer solchen Verordnung?
2. Wie und wann fordert die Landesregierung die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Aufnahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen, damit der Wolf in die Verordnung über die Jagdzeiten entsprechend aufgenommen werden kann?
3. Sieht die Landesregierung die Gefahr eines Sterbens der Schäfereien, insbesondere der Deichschäfereien, und wie will sie dies gegebenenfalls aufhalten?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer